

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 15 (1935-1936)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Nach zwei Jahren  
**Autor:** Müller, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-332458>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nach zwei Jahren

Von Kurt Müller.

Nach der brutalen und blutigen Niederringung der österreichischen Arbeiterklasse im Februar 1934 und der damit verbundenen Entrechtung des österreichischen Volkes haben die Machthaber des neuen Oesterreichs eine neue Verfassung erlassen. Diese Verfassung, deren Tag der Proklamierung sich nun in wenigen Wochen zum zweiten Male jährt, beruft sich in den einleitenden Worten auf »Gott den Allmächtigen«. Man erinnert sich jener vielen Kommentare, die den Nachweis erbringen sollten, wie sehr die neue österreichische Verfassung berufen sei, die Lehren der päpstlichen Enzyklika »Quadragesimo Anno« in die Tat umzusetzen. Ein christlicher, freier und unabhängiger Staat, ein Ständestaat, in dem es keinen Klassenkampf geben und die Ursachen dazu beseitigt wären, das sollte das neue Oesterreich werden. Durch die ständische Verfassung sollte dem Volke, trotz der Beseitigung aller demokratischen Einrichtungen, das Mitbestimmungsrecht innerhalb der Stände und durch diese beim Staat gewährleistet und gesichert werden. Es fehlte auch nicht an Beteuerungen, in denen der Arbeiterschaft die Erhaltung der vollen sozialen Errungenschaften verbürgt wurde. Ja, Fürst Starhemberg ging noch weiter. Er verkündete, das neue Oesterreich habe den Ehrgeiz, der sozialste Staat der Welt zu werden. Versprechungen, die übrigens bis zum heutigen Tage immer wiederholt werden.

Doch, was ist in Wahrheit in den zwei Jahren aus Oesterreich geworden? Inwieweit war das Regime fähig und willig, die gegebenen Versprechungen zu erfüllen? Schon bei der Schaffung bzw. Zusammenfassung der Stände, die ja nach der Verfassung die Träger der neuen Staatsform sein sollten, gab es allerlei Schwierigkeiten, allerlei Sonderinteressen, deren Ueberwindung dem Regime bis zum heutigen Tage nicht gelingen konnte. Die Organisierung des Staates auf ständischer Grundlage ist daher auch in ihren Anfängen steckengeblieben. Sie ist noch lange nicht beendet, und selbst bei jenen Ständen, wo, wie beispielsweise bei den Arbeitern, Bauern und Gewerbetreibenden, durch die schon früher bestandenen Berufsvereinigungen und Genossenschaften die dekretierte Umwandlung sich verhältnismäßig leicht vollziehen konnte, gipfelt sie doch nur in einer Umbenennung und letzten Endes freilich auch darin, daß mit der Umbenennung gleichzeitig auch die Selbstverwaltung genommen wurde. Ein Beispiel möge dies illustrieren: Hatten früher die Schneidermeister ihre örtlichen Zwangsgenossenschaften und waren diese in einer genossenschaftlichen Spitzenorganisation zusammengeschlossen, so gibt es heute an deren Stelle ebenso gegliederte Zünfte. Aber mit dem tiefgreifenden Unterschied, daß an Stelle der von den Genossenschaftsmitgliedern freigewählten Funktionäre Leute getreten sind, die Zunftmeister heißen, die von niemandem gewählt, sondern einfach von der Regierung ernannt werden. Die Herren Zunftmeister sind daher auch

nicht den Genossenschaftsmitgliedern, sondern einzig der Regierung für ihre Geschäftsführung in den Zünften verantwortlich.

Genau so wie beim Handwerk, hat sich die Umwandlung, soweit diese bereits durchgeführt ist, auch bei den übrigen Ständen vollzogen. Für die Arbeiterschaft wurde bekanntlich nach Zerschlagung der freien Gewerkschaften durch Gesetz eine Einheitsgewerkschaft geschaffen, in der auch die bis zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden christlichen und nationalen Gewerkschaften »freiwillig« aufgegangen sind. Auch in der Einheitsgewerkschaft gibt es keine gewählten Funktionäre. Die Spitzenfunktionäre werden durch die Regierung ernannt, und selbst die kleinen Funktionäre, bis hinunter zum Werkstättenvertrauensmann, sind ernannte Personen, die nicht der Mitgliedschaft, sondern der sie ernennenden Stelle verantwortlich sind.

Es gibt also keine Selbstverwaltung der Stände, und da es diese nicht gibt, so ist es eigentlich nicht erstaunlich, daß die in der Verfassung vorgesehene Delegierung der Stände in die an Stelle des Parlaments getretenen »gesetzgebenden Körperschaften« nur auf dem Papier steht und diese Körperschaften, zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Verfassung, noch immer aus den von der Regierung teils selbst ernannten, teils dem Bundespräsidenten vorgeschlagenen Personen bestehen. Ganz abgesehen davon, daß die »gesetzgebenden Körperschaften« nichts anderes als rechtlose Instrumente der Regierung sind, zeigt die vorstehende Darstellung allein schon zur Genüge, daß alles Gerede von einer ständischen Demokratie in Oesterreich nichts anderes sei als eine bewußte Irreführung, ein Unsinn ist.

Demokratie setzt Gesinnungsfreiheit, das Recht zum Werben für Ideen voraus. Die Vereins- und Pressefreiheit sind Merkmale jeder demokratischen Gesellschaftsordnung. In Oesterreich wird man vergebens nach solchen Merkmalen suchen. Seit dem Februar 1934 gibt es dort keine Gesinnungs- und Organisationsfreiheit. Das Werben für eine Idee, ja selbst das Werben für die gewerkschaftliche Freiheit wird mit schweren Kerkerstrafen belegt. Bekannt ist das erst kürzlich gegen den früheren Sekretär des Holzarbeiterverbandes Rudolf *Holowatji* erlassene Urteil, durch welches Holowatji wegen angeblicher Betätigung für die illegale Gewerkschaft der Holz- und Bauarbeiter zu der ungeheuerlichen Strafe von zehn Jahren schwerem Kerker verurteilt wurde. Weniger bekannt ist, daß nach den uns vorliegenden unvollständigen Aufzeichnungen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 29. Februar 1936, also in zwei Monaten, 63 Genossen und Genossinnen lediglich wegen Betätigung ihrer Gesinnung zu insgesamt 177 Jahren schweren Kerkers verurteilt wurden und daß in der zweiten Februarwoche allein nicht weniger als 118 Arbeiter durch die Wiener Polizei dem Landesgericht wegen Hochverrates eingeliefert wurden. Zur Stunde, da wir diese Zeilen schreiben, soll in Wien ein Sensationsprozeß gegen 27 Genossen, darunter 4 Frauen, beginnen, die vom Staatsanwalt nach einjähriger Untersuchungshaft des Hochverrates angeklagt sind, da er sie für die Organisatoren der illegalen sozialistischen Bewegung in Oesterreich hält. Dafür beantragt die Staats-

anwaltschaft gegen 25 Angeklagte 10 bis 20 Jahre schweren Kerker. Gegen die beiden Hauptangeklagten, den früheren Redakteur der »Arbeiterzeitung« Hans Sailer und die Textilarbeiterin Maria Emhart, die außerdem beschuldigt werden, an einer Konferenz teilgenommen zu haben, an der die illegale sozialistische Partei Oesterreichs konstituiert worden sei, beantragt der Staatsanwalt die *Todesstrafe!*

Dabei hat das Regime die Geschworenengerichte in der früheren Form beseitigt, die Unabhängigkeit der Richter aufgehoben. Der jedem Rechtsempfinden hohnsprechende Zustand, wonach für das gleiche Vergehen eine zweifache Bestrafung sowohl durch die Polizei als auch durch das Gericht erfolgt, besteht nach wie vor weiter. Unter diesen Umständen, da jede Regung für freie Gesinnung mit schwerer Strafe bedroht ist und auch verfolgt wird, kann sich natürlich selbst jenes Trugbild einer ständischen Demokratie, wie es durch die Verfassung gegeben ist, nicht entwickeln, und es ist verständlich, daß die Verfassung des österreichischen Bundesstaates nach zweijährigem Bestehen nichts anderes als ein Fetzen bedruckten Papiers geblieben ist.

\*

Aber nicht nur auf dem Gebiete des politisch ständischen Aufbaues hat das Regime Schiffbruch erlitten. Es hat auch auf allen anderen Gebieten versagt. Das Staatsbudget ist in Unordnung. Die Staatschulden betragen 3698,5 Millionen Schilling, Tilgung und Verzinsung erfordern ungeheure Aufwendungen. Die laufenden Ausgaben für Militär, Polizei und Gendarmerie erfordern allein den Betrag von 275 Millionen Schilling, während für die gesamte Arbeitslosen- und Altersfürsorge, inklusive den Freiwilligen Arbeitsdienst, die Aufwendungen des Staates nur noch 98,5 Millionen Schilling betragen. Die mit vieler Reklame im Vorjahr angekündigte Arbeitsschlacht hat mit einem großen Fiasko geendet. Die Aufnahme einer neuen Anleihe zur Arbeitsbeschaffung ist nicht mehr vorgesehen. Die Subventionen für die Landwirtschaft wurden bis zur Unerträglichkeit gekürzt. Wo man hinklickt, zeigen sich Schwierigkeiten. Weder der Staat noch die Länder noch die Gemeinden können ihren Aufgaben nachkommen, und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung wird immer schwieriger. Zur Massenarbeitslosigkeit und zum Ausschluß von Zehntausenden vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung kommt der Lohndruck in den Betrieben und bei den öffentlichen Angestellten. Waren die Löhne der österreichischen Arbeiter nie hoch, so sind sie nun ganz katastrophal gesunken. Selbst gleichgeschaltete Zeitungen wissen von Stundenlöhnen von 30 und 40 Groschen zu berichten.

Im allgemeinen kann man feststellen, daß die Löhne und Gehälter im Durchschnitt um ein Drittel gesunken sind. Ueber diese Tatsache kommt auch das amtliche Konjunkturforschungsinstitut nicht hinweg, obwohl dessen Angaben hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Konstatiert es doch, daß z. B. seit dem Jahre 1931 in der Bauindustrie die Verdienste der Facharbeiter um 18 Prozent, jener der qualifizierten Hilfsarbeiter um 34 Prozent und die der nichtqualifizierten Hilfsarbeiter sogar um 43 Prozent gesunken sind.

Massenarbeitslosigkeit, verminderter Lohn und gekürztes Gehalt zeitigen natürlich nicht nur für die Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern auch für die übrigen »Stände« böse Folgen. Starker Konsumrückgang sowie der Uebergang zum Einkauf des Billigsten an Stelle der früher eingekauften besseren und qualitativ guten Artikel hat die Not der Händler und Produzenten stark vermehrt. Die Zahl der Nachlaßverträge und Konkurse wächst ständig.

Gewiß, es gibt auch in Oesterreich zur Zeit eine gewisse Kriegskonjunktur. Einzelne Industrien haben beträchtliche Kriegslieferungen für Italien. Doch hat sich damit die allgemeine Wirtschaftslage wenig verändert, und die Haltung Oesterreichs in Genf zur Frage der Sanktionen hat keineswegs die Lage erleichtert, sondern im Gegenteil Oesterreich auch außenpolitisch in eine schwierige Situation gebracht. Finanziell und wirtschaftlich auf die Hilfe der Weststaaten und die Staaten der Kleinen Entente angewiesen, kann es für Oesterreich nur den Weg der Orientierung nach Westen geben. Vernünftig und gefühlsmäßig wünscht auch die Mehrheit des Volkes die westliche Orientierung. Doch der österreichische Faschismus, unter dem Druck und Schutz des italienischen Faschismus zur Macht gekommen, wagt die Umorientierung nicht. Die Heimwehrführer als bedingungslose Söldlinge des italienischen Faschismus halten an den Bindungen mit Italien fest.

Die Außenpolitik des österreichischen Regimes bleibt daher, trotz dem Prager Besuch, auch weiterhin zweideutig und unentschlossen. Genau so zweideutig, wie ihre Politik auch in allen anderen Fragen ist. Geradlinig und konsequent ist die Politik des österreichischen Regimes nur in dem Bestreben, sich die Macht über das Volk zu erhalten. Diesem Bestreben dient auch das gefährliche Spiel in der Frage der Restaurierung der Habsburger, wobei man die Hoffnung hegt, der mit einer Restaurierung verbundenen Kriegsgefahr in einer für einen solchen Schritt günstigen internationalen Situation durch ein fait accompli begegnen zu können. Der junge Student von Steenockerzeel, Otto Habsburg, auf dem Thron der Habsburger, das wäre sodann der würdige Repräsentant des christlichen Ständestaates, das wäre die endlich gefundene Führergewalt, an der es Oesterreich trotz zweijähriger faschistischer Herrschaft noch immer mangelt.

\*

Freilich, ob das Weltgeschehen gerade jenen Gang nehmen wird, den die Machthaber des heutigen Oesterreichs erhoffen, ist eine andere Frage. Das Regime hat, als es zum offenen Schlag gegen die Arbeiterklasse ausholte, in manchen Belangen Glück gehabt. Ohne Hitlers Sieg in Deutschland wäre der Faschismus in Oesterreich nie zur Macht gekommen. Ohne die Hilfe und ohne den Schutz Italiens, unter Preisgabe der Unabhängigkeit Oesterreichs erkauf, würde wahrscheinlich die Herrschaft des Austrofaschismus bereits der Vergangenheit angehören, da die große, ja überwältigende Mehrheit des österreichischen Volkes von Anfang an dem Regime ablehnend und feindlich gegenübergestanden ist.

An dieser Einstellung hat sich in den zwei Jahren nichts geändert. Im Gegenteil: Haß und Ablehnung sind heute größer denn je, Unfreiheit und wirtschaftliche Not haben viele, die einst über den Parteienstaat nicht genug schimpfen und räsonieren konnten, sehend gemacht. Selbst in bürgerlichen Kreisen, die früher der Sozialdemokratie feindlich gegenübergestanden sind, hört man immer wieder mit Verständnis und Achtung von der früheren aufbauenden Tätigkeit der Sozialdemokratie sprechen. In der Arbeiterschaft selbst hat die Erkenntnis, daß man mit Haß allein keine Politik machen kann, mächtig an Boden gewonnen. Aus den zahlreichen Gruppen und Grüppchen, die nach den Februartagen entstanden waren, hat sich sowohl eine illegale gewerkschaftliche als die illegale sozialistische Partei entwickelt, wobei beide Organisationen, allen Verfolgungen zum Trotz, eine intensive Arbeit innerhalb und außerhalb der Betriebe leisten.

Alle Versuche der Regierung, die Arbeiterschaft für das Regime zu gewinnen, sind gescheitert. Gescheitert sind alle sogenannten Verständigungsaktionen, angefangen von der Aktion des Vizebürgermeisters Dr. Winter bis hinauf zur berüchtigt gewordenen Weihnachtsamnestie. Diese Aktionen mußten scheitern nicht nur an der Feindschaft der Arbeiter gegenüber dem Regime, sondern auch an der inneren Unwahrheit und Unehrlichkeit dieser Aktionen selbst. Die österreichische Arbeiterschaft beurteilt das Regime nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Taten. Sie weiß, daß sich hinter dem Namen einer ständischen Demokratie nichts anderes als eine Despotie, die brutale Diktatur des Klerikofaschismus verbirgt. Sie weiß weiter und hat es am eigenen Leibe erfahren, daß die ständische Ordnung die Klassengegensätze nicht vermindert, sondern im Gegenteil eine nie geahnte Verschärfung der Klassengegensätze im Gefolge hat; sie weiß, daß die Entrechtung des Volkes, die Zerstörung aller demokratischen Einrichtungen letzten Endes nur der Bereicherung der Kapitalisten dient.

Während die Löhne der Arbeiter im Durchschnitt um ein Drittel gesunken sind, die sozialen Rechte zerstört wurden, während Tausende für ihre Ueberzeugung im Kerker büßen müssen und andere Tausende nur wegen ihrer Gesinnung den Arbeitsplatz verloren haben, ist der Kurswert der österreichischen Aktien, die an der Wiener Börse gehandelt wurden, trotz der Wirtschaftskrise von 462 Millionen Schilling im Jahre 1934 auf 557 Millionen Schilling im Jahre 1935 gestiegen. Die Eigentümer der Aktien sind in einem Jahre um 95 Millionen reicher geworden, wogegen das Volk verarmt und die Arbeiterschaft ohne den Schutz einer wirklichen Organisation der schlimmsten Ausbeutung preisgegeben ist. Daß auch die christlichen Arbeiter von einer solchen Auslegung der päpstlichen Enzyklika enttäuscht sind, kann man leicht verstehen. Es ist auch nicht erstaunlich, wenn das Regime im Volke selbst fast keinen Anhang besitzt, die ganze Herrschaft des österreichischen Faschismus sich nur auf die Bajonette stützen kann.

Diese Anhanglosigkeit im Volke ist die stärkste Schwäche des Austrofaschismus. Eine Herrschaft, die sich nur mit den Mitteln

der Gewalt an der Macht zu behaupten vermag, kann keinen Bestand haben. So schwer und opferreich der illegale Kampf der österreichischen Arbeiter auch ist, er ist nicht vergebens. Früher, als es die Herrschenden auch nur denken, wird in Oesterreich der Tag kommen, da das österreichische Volk unter der Führung der sozialistischen Arbeiterschaft sich wieder die Freiheit erkämpfen und die faschistische Diktatur für immer stürzen wird.

---

## Französische Einheitsbewegung 1935

Von Scheffler

Die Aufmerksamkeit der internationalen Arbeiterbewegung ist seit bald zwei Jahren auf Frankreich gelenkt. Der 7. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale predigte immer wieder, es müßten die notwendigen Lehren aus der doppelten Erfahrung gezogen werden: der Niederlage des gespaltenen deutschen Proletariats und des Sieges der geeinten französischen Arbeiterbewegung über den Faschismus. Spaltung und Einheit werden auch in den Augen vieler Sozialisten zu der einzigen Bedingung von Niederlage oder Sieg; auch für sie wird die französische Einheitsbewegung zum Vorbild für die Arbeiterbewegung aller übrigen Länder. Nun ist sicher, daß tatsächlich in Frankreich ein Versuch gemacht wird, dessen Ausgang nicht nur für das französische, sondern für das internationale Proletariat von entscheidender Bedeutung sein kann. Um so wichtiger ist es, die Probleme und die Peripetien dieser Einheitsbewegung nicht nur mit leidenschaftlicher Anteilnahme, sondern auch mit nüchterner Objektivität zu verfolgen. Nur so kann der erste historische Versuch, die jahrzehntelange Spaltung zu überwinden, zu einer Kraftquelle des internationalen Proletariats werden.

### Anfang 1935

Im ersten Monat des verflossenen Jahres war die Einheitsbewegung schon fast seit zwölf Monaten wirksam. Sie hatte Hoffnungen geweckt und Hoffnungen betrogen. Dennoch glaubte die Mehrheit des französischen Proletariats, die Einheitsbewegung würde zur organisatorischen Verschmelzung der politischen Parteien führen; an eine Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung wagte man nicht zu denken, da hier die Einheit noch um keinen Schritt vorangekommen war. Am Ende des Jahres 1935 scheinen die politischen Parteien von der erhofften Einheit weiter entfernt zu sein als je; die Vereinheitlichung der beiden großen Gewerkschaftsverbände ist praktisch vollzogen. Aus diesem doppelten Ergebnis Schlußfolgerungen zu ziehen, dürfte für die Zukunft der internationalen Einheitsbewegung von größter Bedeutung sein.

Schon zu Anfang des Jahres waren zwischen Kommunistischer und Sozialistischer Partei Meinungsverschiedenheiten in der Frage